

Über Grenzen

Migration und Flucht in globaler Perspektive
seit 1945

Herausgegeben von
Agnes Bresselau von Bressensdorf

Vandenhoeck & Ruprecht

Eine Publikation des Instituts für Zeitgeschichte München – Berlin



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.de> abrufbar.

© 2019, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Theaterstraße 13, 37073 Göttingen
Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich
geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen
bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Umschlagabbildung: Syrische Flüchtlinge auf der griechischen Insel Kos (2015)
© picture alliance/REUTERS/Yannis Behrakis

Satz: textformart, Göttingen | www.text-form-art.de

Vandenhoeck & Ruprecht Verlage | www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com

ISBN 978-3-666-31079-9

Inhalt

<i>Agnes Bresselau von Bressendorf</i> Einleitung	9
--	---

I. Perspektiven der Forschung

<i>Jochen Oltmer</i> Migration im Prozess gesellschaftlichen Aushandelns: Eine geschichtswissenschaftliche Verortung	31
<i>Ursula Münch</i> Flüchtlings- und Migrationsforschung in der Politikwissenschaft	49

II. Akteur*innen und Infrastrukturen

<i>Randall Hansen</i> The Nation State and Global Migration	69
<i>Ulrike Krause</i> Flüchtlingslager: Im Spannungsverhältnis zwischen Schutz, Macht und Agency	87
<i>Julia Schulze Wessel</i> Political Theory on Refugees. On Figures of Contested Boundaries	105

III. Zwangsmigration und politische Flucht in Europa nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs

<i>Michael Schwartz</i> Ethnische „Säuberung“ – Vergeltung und Friedenslösung. Flucht, Vertreibung und Zwangsumsiedlung von Deutschen nach dem Zweiten Weltkrieg im Kontext der europäischen Zwangsmigrationen	127
<i>Helge Heidemeyer</i> Die Bundesrepublik Deutschland und die DDR als Aufnahmeland politischer Flüchtlinge in den 1950er und 1960er Jahren	149

Keith R. Allen

- Migration, Private Lives and Cold War Politics:
The Questioning of Newcomers in Joint Interrogation Centres
(Zweigstellen für Befragungswesen) 167

IV. Arbeitsmigration in deutsch-deutscher Perspektive

Carlos Sanz Díaz

- Labour Migration and 'Guest Workers' in the Federal Republic
of Germany and Western Europe, 1955–1973 185

Sandra Gruner-Domić

- Socialist Labour Migration: East Germany's 'Contract Workers' 203

V. Migration und Flucht aus dem „Globalen Süden“: Europa als Transit- und Zielregion seit den 1970er Jahren

Patrice G. Poutrus

- Postwar German Asylum Policy. The Crucial Case of the Chilean
Refugees of 1973 and Subsequent Developments 225

Claudio Bolzman

- From Exile to Incorporation: Chilean Refugees in Switzerland
in the 1970s and 1980s 241

Birgit Ammann

- Kurdische Flüchtlinge in Europa: Transnationale Netzwerke und
Identitätsbildungsprozesse seit den 1960er Jahren 259

VI. Humanitäre Hilfe im Kalten Krieg

Peter Gatrell

- Korean Refugees and Aid Work in International Perspective 275

Tobias Hof

- Die Medien und die Hungerkrisen in Äthiopien in den 1970er
und 1980er Jahren 293

Olaf Beuchling

- Die Flucht der vietnamesischen „Boat People“ 1975–2000:
Ein zeitgeschichtliches Lehrstück? 313

VII. Migration, Flucht und politische Steuerung seit dem Ende des Kalten Krieges

Kelly M. Greenhill

Coercive Engineered Migration as a Political Weapon:
The Case of NATO and the Kosovo Conflict 333

Marcel Berlinghoff

Eine gemeinschaftliche Reaktion auf gemeinsame Probleme?
Die Europäisierung der Migrationspolitik und ihre Akteure 351

Benjamin Schraven/Antonia Heinrich

Flucht und Migration als Aktionsfelder der deutschen
Entwicklungspolitik seit 1990 367

Miriam Schader

Total spontan? „Krisen“bearbeitung in der lokalen Aufnahme
Geflüchteter 381

Susanne Gratius

The ‘Securitization’ of Mexican Labour Migration to the United States . . 397

Autor*innenverzeichnis 413

Ulrike Krause

Flüchtlingslager: Im Spannungsverhältnis zwischen Schutz, Macht und Agency

1. Einleitung

Flüchtlingslager dienen weltweit der kurzfristigen Unterbringung von geflüchteten Menschen und der Bereitstellung von Schutz und Unterstützung insbesondere nach weitreichenden Fluchtbewegungen in Aufnahmeländer. Dem erhofften Übergangscharakter von Lagern, ihrer Kurzfristigkeit mit provisorischen Infrastrukturen stehen jedoch reale Entwicklungen gegenüber. Aufnahmesituationen dauern zunehmend lang an, sodass Lager über viele Jahre bis hin zu Jahrzehnten genutzt werden und sich zu restriktiven Lebensräumen der Menschen entwickeln.

Humanitäre und politische Akteure des Flüchtlingsregimes besitzen eine zentrale Rolle bei der Einrichtung und Unterhaltung der Lager, die nicht nur als ‚neutrale‘ Ansiedlungs- und Schutzräume gelten können. Vielmehr sind sie Ordnungs- und Kontrollräume sowie machtvolle Sphären der Ein-, Ab- und Ausgrenzung der als Flüchtlinge rechtlich und politisch definierten Personen. Im Flüchtlingschutz werden sie häufig als vulnerabel verstanden, was letztlich zur Kategorisierung des ‚Opferflüchtlings‘ führen kann. Selbstverständlich wirken diese Strukturen und Zuschreibungen wie auch die Fluchterfahrungen auf die Flüchtlinge – die Menschen, die Individuen. Sie bleiben nicht nur häufig abhängig von und eingeschränkt durch die humanitären Leistungen und Machtverhältnisse, sondern auch mit diversen Unsicherheitsfaktoren und Gewaltformen konfrontiert. Obwohl diese Bedingungen schwer wiegen, zeigt sich, dass die Menschen die Lager sozial ausgestalten, Missstände bewältigen, humanitäre Verhältnisse herausfordern und auch für sich nutzen.

Diesen und weiteren Spannungsverhältnissen von Lagern widmet sich der Beitrag. Nach einer kurzen Skizze der Geschichte von Flüchtlingslagern (2.) steht zunächst die Analyse ihrer humanitären Strukturen und Organisationen im Mittelpunkt (3.). Untersucht werden die administrative Ausgestaltung von Lagern, die damit verbundenen Machtstrukturen sowie die Tendenzen zur Exklusion, Homogenisierung und Viktimisierung der Lagerpopulation. Im Anschluss daran richtet sich der Fokus auf die geflüchteten Menschen selbst, ihre Bewältigungs- und Handlungsstrategien (4.), bevor der Beitrag abschließend dafür plädiert, die Menschen als Akteur*innen mit eigener Handlungsmacht ernst zu nehmen und Lager als soziale Räume zu begreifen (5.).¹

1 Dieser Beitrag beruht auf Erkenntnissen aus den Forschungsvorhaben *Globaler Flüchtlingschutz und lokales Flüchtlingsengagement* (Gerda Henkel Stiftung, Philipps-Universität Mar-

2. Flüchtlingslager – ein historischer Abriss

Empirische Analysen über Flüchtlingslager beziehen sich gegenwärtig primär auf Regionen in afrikanischen und asiatischen Aufnahmeländern,² wodurch der Eindruck entsteht, es handle sich dabei ausschließlich um ein aktuelles Phänomen im „Globalen Süden“. Hingegen bestanden solche Lager bereits seit Beginn des 20. Jahrhunderts auch im „Globalen Norden“. So wurden Flüchtlingslager etwa im Ersten Weltkrieg in verschiedenen Ländern zur geordneten Ansiedlung von Flüchtlingen genutzt.³ Während der Zwischenkriegszeit wurden Internierungslager für Flüchtlinge aus Polen wie auch Sammelunterkünfte für jene aus den ehemaligen sowjetischen Gebieten eingerichtet.⁴ Im Auftrag des Völkerbundes sollten Flüchtlinge in Lagern medizinisch untersucht und administrativ registriert werden, um die Notwendigkeit der Bereitstellung von Dokumenten zu prüfen.⁵ Insbesondere am Ende des Zweiten Weltkriegs entwickelten sich Lager für Vertriebene und Geflüchtete in verschiedenen europäischen Ländern als „standardisiertes Machtwerkzeug zur Verwaltung massenhafter Flüchtlingsaufkommen“⁶. Dort leisteten primär internationale und Nichtregierungsorganisationen (NGOs) Unterstützung, wobei die Lager teilweise unter militärischer Kontrolle standen.⁷

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden 1945 die Vereinten Nationen gegründet, deren Generalversammlung wenige Jahre später sowohl das Büro des Hohen

burg und Universität Osnabrück, 2016-2019) und *Genderbeziehungen im begrenzten Raum* (Deutsche Stiftung Friedensforschung, Philipps-Universität Marburg, 2013-2016, Leitung: Susanne Buckley-Zistel). Zusätzlich zur Herausgeberin gilt mein Dank meinen Kolleg*innen für die kritischen Diskussionen und wertvollen Kommentare sowie den Förderinstitutionen, die die Forschung ermöglicht haben. Im Besonderen danke ich den Geflüchteten in Uganda und den Mitarbeiter*innen humanitärer Organisationen, die an meiner Forschung teilgenommen haben.

- 2 Vgl. Michel Agier, *Managing the Undesirables. Refugee Camps and Humanitarian Government*, Cambridge 2011; Rose Jaji, *Social Technology and Refugee Encampment in Kenya*, in: *Journal of Refugee Studies* 25/2 (2012), S. 221–238, und Elisabeth Olivius, *Displacing Equality? Women's Participation and Humanitarian Aid Effectiveness in Refugee Camps*, in: *Refugee Survey Quarterly* 33/3 (2014), S. 93–117.
- 3 Vgl. Peter Gatrell, *Refugees and Forced Migrants during the First World War*, in: *Immigrants & Minorities* 26/1–2 (2008), S. 82–110.
- 4 Vgl. Jochen Oltmer, *Protecting Refugees in the Weimar Republic*, in: *Journal of Refugee Studies* 30/2 (2017), S. 318–336.
- 5 Vgl. Randy Lippert, *Governing Refugees: The Relevance of Governmentality to Understanding the International Refugee Regime*, in: *Alternatives: Global, Local, Political* 24/3 (1999), S. 295–328.
- 6 Übers. d. Verf., Liisa H. Malkki, *Refugees and Exile: From „Refugee Studies“ to the National Order of Things*, in: *Annual Review of Anthropology* 24 (1995), S. 495–523, hier: S. 498.
- 7 Vgl. Philip Orchard, *A Right to Flee: Refugees, States, and the Construction of International Cooperation*, Cambridge 2014, S. 153.

Kommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR)⁸ etablierte als auch den Weg zur Schaffung des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge ebnete. UNHCR wurde durch die Vereinten Nationen für den Schutz von Flüchtlingen und das Finden von dauerhaften Lösungen mandatiert. Der Arbeitsfokus war zunächst nicht-operativ und konzentrierte sich regional auf Flüchtlinge in Europa, die im Zuge des Zweiten Weltkriegs und in der unmittelbaren Nachkriegszeit vertrieben worden waren. Indes zeigte sich umgehend die Notwendigkeit, auch materiellen Schutz für die überwiegend in Lagern untergebrachten Menschen bereitzustellen.⁹ Und so setzte UNHCR schon früh humanitäre Maßnahmen¹⁰ um, die zum zentralen Bestandteil des globalen Flüchtlingsschutzes werden sollten.

Binnen kurzer Zeit wurde zudem das weltweite Ausmaß von Flucht deutlich. In vielen afrikanischen Ländern fanden zwischen den 1950er und 1970er Jahren Unabhängigkeitsbewegungen und -kämpfe gegen europäische Kolonialmächte statt, die nicht nur mit Prozessen der Nationen- und Staatenbildung einhergingen. Sie waren zudem häufig von gewaltsamen Konflikten geprägt, die zur Flucht vieler Menschen führten.¹¹ Zur Bereitstellung von Flüchtlingsschutz wurden auch dort vorrangig Lager genutzt.¹² In vielen Aufnahmesituationen war rasch absehbar, dass eine dauerhafte Lösung nicht binnen kurzer Zeit gefunden werden konnte. Zur Verbesserung der Bedingungen wurde in manchen Regionen seit den 1960er Jahren eine Entwicklungsorientierung im ursprünglich kurzfristig ausgerichteten humanitären Flüchtlingsschutz aufgenommen, die zur Konzeptualisierung von lokalen ländlichen Flüchtlingssiedlungen mit größeren Flächen und landwirtschaftlichen Anbaumöglichkeiten führte.¹³ Sie verbesserten die Lebensgrundlagen

8 Für den Flüchtlingsschutz beauftragten die Vereinten Nationen zunächst die *International Refugee Organisation* (IRO), die trotz Erfolge in der Umsiedlung von Flüchtlingen die Bedingungen in Europa nur unzureichend bearbeiten konnte, weshalb ihre Arbeit beendet wurde. Vgl. dazu Alexander Betts/Gil Loescher/James Milner (Hg.), UNHCR: The Politics and Practice of Refugee Protection, London/New York 2012, S. 11–14.

9 Vgl. Ulrike Krause, Zwischen Historie und Aktualität: Kritische Betrachtung des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (1951) mit Beachtung des Protokolls (1967), in: Zeitschrift für Menschenrechte 8/2 (2014), S. 102–124.

10 Vgl. Betts/Loescher/Milner, UNHCR, S. 18–21.

11 Vgl. Peter Gatrell, *The Making of the Modern Refugee*, Oxford 2013, S. 223–252, und Gaim Kibreab, *Forced Migration in the Great Lakes and Horn of Africa*, in: Elena Fiddian-Qasbiyeh u. a. (Hg.), *The Oxford Handbook of Refugee and Forced Migration Studies*, Oxford 2014, S. 571–584.

12 Bevor 1967 das Protokoll und damit das universelle Mandat des UNHCR zum Flüchtlingsschutz verabschiedet wurde, musste die Generalversammlung in Resolutionen die Arbeit des UNHCR in außereuropäischen Regionen genehmigen, was etwa für Algerien, Marokko, China, Südafrika, Sudan und Vietnam geschah. Dieser Prozess war zeitaufwändig und ineffizient und stand im Kontrast zur unmittelbar nötigen Unterstützung von Flüchtlingen. Vgl. dazu Krause, *Historie*, S. 109 f.

13 Vgl. Karen Jacobsen, *The Forgotten Solution: Local Integration for Refugees in Developing Countries*, in: *New Issues in Refugee Research* 45 (2001), URL: <http://www.unhcr.org/3b7d24059.pdf> [10.3.2019].

der Menschen allerdings nur sehr begrenzt und erwiesen sich de facto als eine Lagerform mit typischen Merkmalen, die im Folgenden diskutiert werden. Zudem hielten Regierungen vieler südlicher Aufnahmestaaten an Lagerkonzepten fest – nicht zuletzt aus Frust über die mangelnde Verantwortungsteilung mit Staaten im „Globalen Norden“. Letztere beteiligten sich weniger an der Suche nach dauerhaften Lösungen, sondern konzentrierten sich vor allem auf die Bereitstellung von Fördermitteln für humanitäre Leistungen in Lagern.¹⁴

Die Lagernutzung hält bis heute an, ist aber nicht auf Länder im „Globalen Süden“ beschränkt. So repräsentieren etwa die sogenannten Hotspots auf den griechischen Inseln Lesbos und Chios¹⁵ oder Erstaufnahmeeinrichtungen in Deutschland¹⁶ bestimmte Formen von Flüchtlingslagern mit humanitären Strukturen. UNHCR setzt sich zwar zunehmend für Alternativen und eigenständiges Niederlassen von Flüchtlingen ein¹⁷ und viele der Menschen¹⁸ leben bereits selbstständig in urbanen und ländlichen Regionen,¹⁹ jedoch ist der humanitäre Flüchtlingsschutz nach wie vor auf Lagerkonzepte ausgerichtet,²⁰ sodass Flüchtlinge außerhalb der Lager häufig nicht oder nur unzureichend unterstützt werden.

14 Vgl. Evan Elise Easton-Calabria, *From Bottom-Up to Top-Down: The ‚Pre-History‘ of Refugee Livelihoods Assistance from 1919 to 1979*, in: *Journal of Refugee Studies* 28/3 (2015), S. 412–436, hier: S. 424.

15 Vgl. Nora Markard/Helene Heuser, „Hotspots“ an den EU-Außengrenzen: Menschen- und europarechtswidrige Internierungslager, in: *Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik* 2016/5–6 (2016), S. 165–172.

16 Vgl. Melanie Hartmann, *Spatializing Inequalities: The Situation of Women in Refugee Centres in Germany*, in: Susanne Buckley-Zistel/Ulrike Krause (Hg.), *Gender, Violence, Refugees*, New York/Oxford 2017.

17 1997 und 2009 veröffentlichte UNHCR Strategien zum Schutz von Flüchtlingen in urbanen Räumen, wobei am Lagerparadigma festgehalten wurde. Erst in der 2014 erschienenen Strategie betont UNHCR die Notwendigkeit der Ausweitung des Flüchtlingsschutzes auf alle Kontexte. Vgl. UNHCR, *UNHCR Policy on Alternatives to Camps*, Geneva 2014, S. 6; UNHCR, *UNHCR Policy on Refugee Protection and Solutions in Urban Areas*, Geneva 2009, und UNHCR, *UNHCR Comprehensive Policy on Urban Refugees*, Geneva 1997.

18 UNHCR schätzt die Zahl der Flüchtlinge, die 2015 in „individual accommodations“ lebten, auf 67 %. Allerdings werden hierbei auch jene gezählt, die in Flüchtlingsiedlungen leben, die keine individuelle, selbstgewählte Unterkunft darstellen, sondern eine Form von Flüchtlingslagern. Vgl. UNHCR, *Global Trends. Forced Displacement in 2015*, Geneva 2016, S. 53.

19 Vgl. Oliver Bakewell, *Encampment and Self-Settlement*, in: Fiddian-Qasmiyeh, *Oxford Handbook*, S. 127–138.

20 Vgl. Eric Werker, *Refugee Camp Economies*, in: *Journal of Refugee Studies* 20/3 (2007), S. 461–480, hier: S. 472 f.

3. Flüchtlingslager: Humanitäre Akteure, Strukturen und ihre Auswirkungen

Seit den 1980er Jahren wächst der Korpus wissenschaftlicher Literatur über Flüchtlingslager. In einer der frühen, nach wie vor weit rezipierten und wegweisenden Studien, *Imposing Aid*, verdeutlicht Barbara Harrell-Bond²¹ nicht nur die überaus schwierigen Lebensbedingungen der Menschen in Lagern, sondern vor allem auch die oktroyierten humanitären Strukturen.

3.1 Administration, Strukturen und Hierarchien

Obwohl diverse Formen von Flüchtlingslagern unterschieden werden können, ähneln sich Aufbau, Struktur und Dienstleistungen weltweit.²² Die Lager stellen generell geographisch und zeitlich begrenzte Räume zur Unterbringung und Unterstützung von Flüchtlingen dar, bis eine dauerhafte Lösung umsetzbar ist.²³ Die Entscheidung, ob die Menschen in Lagern leben müssen oder nicht, fällt genauso wie Flüchtlingsschutz und -rechte in den Verantwortungsbereich der Aufnahmestaaten, da sich die Menschen auf ihrem Hoheitsgebiet befinden. UNHCR und andere humanitäre Organisationen können erst auf Anfrage der Staaten tätig werden. Lager werden gewöhnlich in der Nähe von Landesgrenzen in ländlichen Regionen etabliert, sodass sie physisch und ökonomisch weitgehend von der Außenwelt abgeschottet bleiben. Dort erhalten humanitäre Organisationen mit ihren Maßnahmen unmittelbaren Zugang zu den Menschen und die Regierungsinstitutionen der Aufnahmeländer eine gewisse Kontrolle über sie.²⁴

Die Art und Weise, wie Flüchtlingsschutz in Lagern bereitgestellt wird, hat sich in den vergangenen Jahrzehnten institutionalisiert: Basierend auf dem Ansatz der humanitären Not- und Soforthilfe und unter der administrativen Leitung der Regierung des Aufnahmelandes sowie UNHCR realisieren insbesondere NGOs Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen.²⁵ Diese Maßnahmen sind geprägt von globalen Normen und Policies des Flüchtlingsregimes und werden lokal durch UNHCR gesteuert.²⁶ Sie werden in diversen Sektoren wie etwa Bildung, medizini-

21 Barbara E. Harrell-Bond, *Imposing Aid. Emergency Assistance to Refugees*, Oxford 1986.

22 Vgl. Jacobsen, *The Forgotten Solution*.

23 Zu den dauerhaften Lösungen zählen die freiwillige Rückführung in das Heimatland, die Umsiedlung in ein Drittland oder die lokale Integration im Asylland.

24 Vgl. Werker, *Refugee Camp Economies*, und Jaji, *Social Technology*.

25 Während NGOs meist als Durchführungsorganisationen des UNHCR tätig sind, die Maßnahmen im Auftrag von und finanziert durch den UNHCR umsetzen, gibt es weitere operative Partner, die häufig internationale Organisationen wie Agenturen der Vereinten Nationen darstellen und eigene Projekte in Absprache mit dem UNHCR implementieren.

26 Vgl. beispielsweise Bram Jansen, *The Accidental City: Violence, Economy and Humanitarianism in Kakuma Refugee Camp Kenya*, Wageningen University 2011, und Hakim Chkam, *Aid and the Perpetuation of Refugee Camps: The Case of Dadaab in Kenya 1991–2011*, in: *Refugee Survey Quarterly* 35/2 (2016), S. 79–97.

sche Versorgung, Nahrung, Wasser und sanitäre Anlagen gleichzeitig und (bestenfalls) aufeinander abgestimmt sektorübergreifend implementiert.²⁷

Physisch sind Lager in verschiedene Gebiete wie größere ‚Zonen‘ und darin kleinere ‚Blocks‘ oder ‚Cluster‘ unterteilt, in denen Flüchtlinge leben und etwa Märkte und Schulen bestehen. Büros der humanitären und Regierungsinstitutionen wie auch Krankenhäuser, Polizeistationen und sogenannte ‚safe houses‘ für kurzfristige Unterbringungen und Schutzbereitstellung von Menschen mit expliziten Gefahren befinden sich meist recht zentral im Lager und nah beieinander. Sie können aber auch auf der Lagerfläche verteilt sein.²⁸ Während Zelte und einfache Hütten primär als Unterkünfte für Flüchtlinge in Lagern in Ländern im „Globalen Süden“ dienen, kann auf Gemeinschaftsräume in Erstaufnahmeeinrichtungen in Deutschland²⁹ verwiesen werden. Dabei sind humanitäre Maßnahmen vorrangig auf die Befriedigung unmittelbarer, lebensnotwendiger Grundbedürfnisse der Menschen ausgerichtet und bleiben meist unzureichend.

Diese Bedingungen stellen keine kurzzeitige Momentaufnahme dar. Da selten binnen kurzer Zeit nach dem Ankommen der Menschen in Aufnahmeländern – und somit auch ihrer Unterbringung in Lagern – dauerhafte Lösungen gefunden werden können, entstehen Langzeitsituationen,³⁰ die im Jahr 2015 weltweit 41 % aller Flüchtlinge mit einer durchschnittlichen Dauer von 26 Jahren erfassten.³¹ Dies steht in scharfem Kontrast zu den provisorischen Lagerstrukturen und temporären Dienstleistungen, die selten auf Langfristigkeit ausgerichtet sind. Vielmehr sind Vorläufigkeit, Kurzfristigkeit und Provisorium charakteristisch für Flüchtlingslager als Übergangsräume und Flüchtlingsschutz als Übergangsschutz.

Im Zuge der Langzeitsituationen manifestieren sich die administrativen Verwaltungsabläufe humanitärer Institutionen und gewinnen an Bedeutung. Mit

27 Vgl. UNHCR, *Partnership: An Operations Management Handbook for UNHCR's Partners*, Geneva 2003, S. 37–39.

28 Forschungsarbeiten geben z.T. auch Karten von Flüchtlingslagern an, auf denen diese Aufteilungen deutlich werden. Vgl. u. a. Katharina Inhetveen, *Die Politische Ordnung des Flüchtlingslagers. Akteure – Macht – Organisation. Eine Ethnographie im Südlichen Afrika*, Bielefeld 2010, S. 63–70; Jansen, *Accidental City*, S. xiii und S. 66–73; Krause, *Linking Refugee Protection*, S. 152f., und Dies., *Wie bewältigen Flüchtlinge die Lebensbedingungen in Flüchtlingslagern? Ergebnisse aus einer empirischen Analyse zu kongolesischen Flüchtlingen in Uganda*, in: *Zeitschrift für Friedens- und Konfliktforschung* 5/2 (2016), S. 189–220, hier: S. 198–202.

29 Vgl. Hartmann, *Spatializing Inequalities*.

30 Das Exekutivkomitee von UNHCR rahmt Langzeitsituationen (*protracted refugee situations*) als jene, bei denen Flüchtlinge im Exil sind „for five or more years after their initial displacement, without immediate prospects for implementation of durable solutions“. Siehe: UNHCR ExCom, *Conclusion on Protracted Refugee Situations*. Executive Committee of the High Commissioner's Programme No. 109 (LXI) (2009). Zudem nutzt UNHCR häufig die Mindestzahl von 25.000 Flüchtlingen derselben Nationalität zur Identifikation von Langzeitsituationen. Vgl. UNHCR, *Global Trends*, S. 20. Vgl. auch James Milner, *Protracted Refugee Situations*, in: Fiddian-Qasbiyeh, *Oxford Handbook*, S. 151–162.

31 Vgl. UNHCR, *Global Trends*, S. 2 und S. 20.

den organisatorischen Regeln, institutionellen Normen und Werten entstehen Ordnungsgefüge, die Katharina Inhetveen als polyhierarchisch bezeichnet.³² Einerseits bilden sich innerhalb und zwischen der Verwaltung und der Lagerbevölkerung Machtstrukturen heraus, andererseits entsteht eine Hierarchie(sierung) unter den geflüchteten Menschen. Während letzteres im Laufe des Beitrags besprochen wird, sind an dieser Stelle die machtvollen Einflussbereiche humanitärer Organisationen hervorzuheben. Durch die global produzierten Ordnungsentwürfe können Lager als humanitäre Arena mit vielfältigen Institutionen, hierarchischen Entscheidungsprozessen, bürokratischen Funktionen und gefestigten Machtpraktiken verstanden werden, die humanitäre Hilfe zur alltäglichen Politik werden lassen.³³

Dabei scheinen humanitäre Machtstrukturen und Leistungen vor die sozialen Elemente – die Flüchtlinge, die Menschen – zu rücken, weswegen Flüchtlingslager mit Warenlagern verglichen werden. So betont Rose Jaji, dass sie „a form of human warehousing and ‚storage‘ of refugees“³⁴ demonstrieren. In ihrer Machtposition entwickeln sich humanitäre Organisationen – in den Worten von Michel Agier – zu „humanitären Regierungen“, die die Lager „konstruieren, managen und kontrollieren“³⁵. Aufgrund ihrer Herrschaft und Übernahme staatlicher Funktionen werden humanitäre Organisationen und Lager auch als ‚surrogate states‘, also Ersatzstaaten von UNHCR beschrieben.³⁶

3.2 Zugehörigkeit oder Isolation?

Als zweckgebundene, begrenzte Räume für Flüchtlingsschutz und -unterkunft sind auch Entscheidungen zentral, wer Flüchtlingslager betreten darf, wer Teil von ihnen ist und wer welche Einflussbereiche hat. Durch das polyhierarchische Geflecht sind es grundsätzlich die humanitären und Regierungsinstitutionen, die im Flüchtlingsschutz tätig sind und diese Entscheidungen (top-down) treffen. Doch die Frage der physischen Zugänglichkeit deutet gleichwohl an, dass Lager Orte der Ein-, Ab- und Ausgrenzung, der Isolation, In- und Exklusion symbolisieren.

Aus nationalstaatlicher Perspektive dienen die Lager vor allem der Kontrolle über die als Flüchtlinge determinierten Menschen. Dabei offenbart ihre dortige Ansiedlung eine physische und rechtliche Abschottung, Separierung und Isolation von den Staatsangehörigen, den ‚eigentlich Dazugehörenden‘ des Aufnahme-

32 Vgl. Inhetveen, Flüchtlingslager, S. 193–212.

33 Vgl. Dorothea Hilhorst/Bram J. Jansen, Humanitarian Space as Arena: A Perspective on the Everyday Politics of Aid, in: *Development and Change* 41/6 (2010), S. 1117–1139.

34 Jaji, *Social Technology*, S. 227.

35 Übers. d. Verf., Agier, *Managing the Undesirables*, S. 201.

36 Vgl. Michael Kagan, „We live in a Country of UNHCR“. The UN Surrogate State and Refugee Policy in the Middle East, in: *New Issues in Refugee Research* 201 (2011), URL: <http://www.refworld.org/docid/4d8876db2.html> [10.3.2019], und Jeff Crisp/Amy Slaughter, A Surrogate State? The Role of UNHCR in Protracted Refugee Situations, in: *New Issues in Refugee Research* 168 (2009), URL: <http://www.unhcr.org/4981cb432.pdf> [10.3.2019].

landes.³⁷ Diese Exklusionsmechanismen scheinen inhärenter Teil der rechtlichen und politischen Flüchtlingskonzeption³⁸ zu sein, da die Flüchtlinge als ‚geflüchtet‘ und nicht ‚angekommen‘, ‚aufgenommen‘ oder ‚geschützt‘ konstruiert sind; sie sind ‚dis-placed‘, ‚up-rooted‘ oder ‚gezwungen‘ zu fliehen und befinden sich in einem Aufnahmeland, in dem sie nicht zugehörig zu sein scheinen, aber Asyl erhalten.³⁹ Die Entwurzelung oder Deterritorialisierung der Menschen aus ihrer Heimat geht mit einer Reterritorialisierung, der Konstruktion neuer Zusammenhänge der Zugehörigkeit einher. Mit der Errichtung von Aufnahmelagern vermögen externe Institutionen einen konstruierten Zugehörigkeitsraum für Flüchtlinge zu etablieren, in dem sie scheinbar ‚unter ihres gleichen‘ sind beziehungsweise gehalten werden.⁴⁰

Doch welche Auswirkungen haben solche Lagermitgliedschaften auf Flüchtlinge? Wenn das staatsbürgerschaftliche Argument weitergeführt wird, lässt sich kritisieren, dass teils Flüchtlinge aus verschiedenen Herkunftsländern in einem Lager untergebracht werden, sodass sie in diesem Sinne keineswegs ‚unter ihres gleichen‘ verweilen. Vielmehr werden sie aus humanitärer Sicht namen- und identitätslos, denn Obhut und Unterstützung richtet sich an die dortigen Personen als Schutzobjekte und weniger an Menschen als Individuen, sodass das humanitäre System zu einer „sozialen und politischen Nicht-Existenz“⁴¹ führt.

Exklusion geht also paradigmatisch mit den Lagerbedingungen einher, die zur physischen und wirtschaftlichen Ausgrenzung der Flüchtlinge im Aufnahmeland beitragen. Zwar können sich Intensitäten und Formen der Isoliertheit von Lagern unterscheiden und damit auch diverse Durchlässigkeiten etwa im Handel von Gütern, Reisen oder Schulbesuchen bestehen,⁴² jedoch bleibt die Abschottung schon allein aufgrund der abgelegenen Lage vehement bestehen. Isolationstendenzen sowie Begrenzungsparadigmen belegen, dass Flüchtlingslager – obwohl Lagergrenzen selten mit Zäunen klar abgesteckt sind, vielmehr unsichtbar bleiben

37 Jaji, *Social Technology*, S. 224.

38 Der englische Begriff des ‚refugee‘ bezieht sich nicht wie im Deutschen auf die Handlung der Flucht, sondern auf den Raum der Zuflucht, refuge, wobei die geografische Entwurzelung gleichermaßen besteht. Vgl. Dana Schmalz, *Der Flüchtlingsbegriff zwischen kosmopolitischer Brisanz und nationalstaatlicher Ordnung*, in: *Kritische Justiz: Vierteljahresschrift für Recht und Politik* 48/4 (2015), S. 376–389, hier: S. 369, Anm. 348.

39 Vgl. Ulrike Krause, „It seems like you don’t have identity, you don’t belong.“ Reflexionen über das Flüchtlingslabel und dessen Implikationen, in: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 23/1 (2016), S. 8–37, hier: S. 22.

40 Vgl. Cathrine Brun, *Reterritorializing the Relationship between People and Place in Refugee Studies*, in: *Geografiska Annaler: Series B, Human Geography* 83/1 (2001), S. 15–25, hier: S. 17.

41 Übers. d. Verf., Michel Agier, *Between War and City: Towards an Urban Anthropology of Refugee Camps*, in: *Ethnography* 3/3 (2002), S. 317–341, hier: S. 322.

42 Werker, *Refugee Camp Economies*, S. 467–473; Naohiko Omata/Josiah Kaplan, *Refugee Livelihoods in Kampala, Nakivale and Kyangwali Refugee Settlements: Patterns of Engagement with the Private Sector*, in: *RSC Working Paper Series* 95 (2013), S. 16 f.; Krause, *Bewältigen*, S. 208 f., und Adam Ramadan, *Spatialising the Refugee Camp*, in: *Transactions of the Institute of British Geographers* 38/1 (2013), S. 65–77, hier: S. 70.

und sich verschwommen im nationalstaatlichen Terrain einpassen – einen performativen Marker für die Lebensbedingungen der Menschen mit den rahmenden rechtspolitischen Diskursen darstellen. Simon Turner kontrastiert, dass das Lager die Menschen physisch exkludiert und territorial im Aufnahmeland inkludiert; es grenzt sie räumlich, sozial, politisch, wirtschaftlich und rechtlich ab und bindet sie wiederum in ein bestimmtes Gefüge ein, während die Menschen durch das Land definiert und eingeschlossen sind.⁴³

Ein-, Ab- und Ausgrenzungen mit ihren vielfältigen Folgen für Handlungsspielräume, Repräsentation und Macht werden auch aus raumtheoretischer Perspektive betrachtet wie etwa von Melanie Hartmann, Adam Ramadan oder Cathrine Brun.⁴⁴ Sie zeigen die grundsätzliche Bedeutung konstruierter Räume der (Nicht-) Zugehörigkeit in Flucht- und Flüchtlingsgeschehen wie auch in der Flucht- und Flüchtlingsforschung – und damit im Besonderen die Geltung und Effekte von Flüchtlingslagern auf Akteur*innen und Handlungen. Diskursive Grenzfragen betreffen neben rechtlichen und räumlichen Rahmungen auch soziale Unterteilungen. Flüchtlingskonstruktionen gehen mit Othering-Prozessen und bestimmten Zuschreibungen einher, wodurch unter anderem zwischen ‚wahrhaftigen‘ und ‚falschen‘ Flüchtlingen differenziert wird,⁴⁵ was im Folgenden näher beleuchtet wird.

3.3 Objektivierung, Viktimisierung und Homogenisierung von Flüchtlingen

Ein wichtiger Teil der Praktiken humanitärer Organisationen betrifft nicht nur die Frage, welche Maßnahmen sie im Flüchtlingsschutz umsetzen, sondern auch für wen und wie sie dies tun. Auf der Flucht und in Aufnahmelagern sind Menschen vielfältigen Gefahren und prekären Lebensverhältnissen ausgesetzt. Zusätzlich zu strukturellen Unsicherheiten wie fehlende Rechte auf Arbeit und Freizügigkeit verbleiben die Menschen häufig in Ungewissheit über ihre Zukunft und sind mit physischen Gefahren wie Raub und Überfällen konfrontiert. Während Männer und Jungen Militarisierung und Zwangsrekrutierung in Konfliktparteien ausgesetzt sein können,⁴⁶ leiden Frauen und Mädchen häufig unter Gewaltformen wie Vergewaltigungen, häuslicher Gewalt, Kinds- und

43 Vgl. Simon Turner, *What Is a Refugee Camp? Explorations of the Limits and Effects of the Camp*, in: *Journal of Refugee Studies* 29/2 (2016), S. 139–148, hier: S. 141.

44 Vgl. Hartmann, *Spatializing Inequalities*; Brun, *Reterritorializing*, und Ramadan, *Spatialising the Refugee Camp*.

45 Vgl. Simon Turner, *Politics of Innocence. Hutu Identity, Conflict and Camp Life*, New York/Oxford 2010; Krause, *Label*, und Christina R. Clark, *Beyond Borders: Political Marginalisation of Congolese young people in Uganda*, Oxford University 2006.

46 Vgl. James Milner, *The Militarization and Demilitarization of Refugee Camps in Guinea*, in: Nicolas Florquin/Eric G. Berman (Hg.), *Armed and Aimless. Armed Groups, Guns, and Human Security in the ECOWAS Region*, Geneva 2005, S. 144–179.

Zwangsheirat.⁴⁷ Vor diesem Hintergrund mag zunächst verständlich erscheinen, warum humanitäre Organisationen Flüchtlinge als ‚vulnerabel‘ und als ‚Empfänger*innen‘ von humanitären Leistungen wahrnehmen, was jedoch nachhaltige Folgen für die Menschen hat.

Vulnerabilität hat sich zum Kernkriterium im Flüchtlingsschutz entwickelt, wobei humanitäre Organisationen zwischen diversen ‚vulnerablen Gruppen‘ und Intensitäten unterscheiden – beispielsweise „vulnerable and highly vulnerable“ in Bezug auf Frauen.⁴⁸ Selbstverständlich sind bestimmte Gruppen spezifischen Gefahren in Aufnahmelagern wie auch in anderen Umgebungen ausgesetzt, allerdings ist die Vulnerabilitätsbestimmung durch globale und lokale Akteur*innen des Flüchtlingsregimes oktroyiert. Die Zuschreibung hat nicht nur erhebliche materielle Folgen, da ‚Vulnerable‘ priorisierten Zugang zu humanitären Maßnahmen erhalten sollen, sondern führt strukturell zur Aberkennung von Agency, also von Handlungsmacht und -möglichkeiten der Menschen.

Als apolitische Opfergruppen, passive Hilfsempfänger*innen und homogene Kollektive erscheinen Flüchtlinge losgelöst von ihren vielfältigen sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Interessen und Hintergründen.⁴⁹ Lisa Malkki vergleicht das Verständnis von Flüchtlingen im humanitären Diskurs mit unmündigen Kleinkindern,⁵⁰ während Julia Schulze Wessel Lager mit Rechtlosigkeit von Flüchtlingen in Verbindung setzt.⁵¹ Zudem zeigt Simon Turner, wie „victims and troublemakers“ und damit ‚gute‘ und ‚schlechte‘, ‚hilfsbedürftige‘ und ‚gefährliche‘ Flüchtlinge gegenübergestellt werden. In vereinheitlichender Manier werden Dichotomien geschaffen und Flüchtlinge einerseits als Ursache für Unsicherheit und mögliche Gefahrenquellen, andererseits als schwache, hilfs- und schutzbedürftige Gruppen porträtiert. Dadurch wird die Vulnerabilitätskategorie des „refugee-as-victim“, also des Opferflüchtlings, konstruiert.⁵²

Flüchtlinge als Opferkollektive zu begreifen, trägt im Endeffekt zur Homogenisierung, Viktimisierung und Pathologisierung der Menschen bei. Ihre tatsächlichen Lebensumstände und Erfahrungen, die zweifellos vor der Flucht und in Aufnahmelagern schwierig waren und sind, stehen nicht (mehr) im Mittelpunkt.

47 Vgl. Rebecca Horn, Exploring the Impact of Displacement and Encampment on Domestic Violence in Kakuma Refugee Camp, in: *Journal of Refugee Studies* 23/3 (2010), S. 356–376, und Ulrike Krause, Zwischen Schutz und Scham? Flüchtlingslager, Gewalt und Geschlechterverhältnisse, in: *Peripherie: Politik, Ökonomie, Kultur* 35/138–139 (2015), S. 235–259.

48 UNHCR, *UNHCR Handbook for the Protection of Women and Girls*, Geneva 2008, S. 172.

49 Vgl. Stephen C. Lubkemann, *Culture in Chaos. An Anthropology of the Social Condition in War*, Chicago 2008; Turner, *Innocence*; Barbara E. Harrell-Bond, *The Experience of Refugees as Recipients of Aid*, in: Alastair Ager (Hg.), *Refugees: Perspectives on the Experience of Forced Migration*, London 1999, S. 136–168, und Peter Nyers, *Rethinking Refugees: Beyond States of Emergency*, New York 2013.

50 Liisa H. Malkki, *Purity and Exile: Violence, Memory, and National Cosmology among Hutu Refugees in Tanzania*, Chicago/London 1995, S. 11.

51 Julia Schulze Wessel, *Grenzfiguren – Zur politischen Theorie des Flüchtlings*, Bielefeld 2017, S. 52. Vgl. dazu auch den Beitrag von Julia Schulze Wessel in diesem Band [Anm. d. Red.].

52 Turner, *Innocence*, S. 20 und S. 55.

Vielmehr rücken die humanitären Konstruktionen in den Vordergrund, die keine Realitäten beschreiben, sondern der Legitimierung humanitärer Zwecke dienen:⁵³ Sie rechtfertigen die vermeintliche Notwendigkeit humanitärer, kurzfristiger und bedarfsorientierter ‚Hilfe‘ für ‚Hilfsbedürftige‘ – auch über viele Jahre hinweg in Langzeitsituationen – und legitimieren die oktroyierten Machtstrukturen. Humanitäre Organisationen stehen somit hierarchisch über den Bedürftigen und ‚müssen‘ weitreichende Entscheidungen für sie treffen, da diese aufgrund ihrer Vulnerabilität nicht mehr dazu fähig zu sein scheinen.⁵⁴

Dass Flüchtlinge zu Objekten im System werden und nicht als Akteur*innen des Systems anerkannt sind, zeigt sich auch an Beispielen der Programmarbeit in Flüchtlingslagern. Mehrere Ansätze im Flüchtlingsschutz zielen etwa auf die partizipative Einbindung von Flüchtlingen ab,⁵⁵ werden indes als unzureichend umgesetzt kritisiert.⁵⁶ Auch muss dabei der herrschaftspolitische Zusammenhang berücksichtigt werden. Denn machtvolle humanitäre Institutionen scheinen den vermeintlich machtlosen Opferflüchtlingen erst Partizipationsmöglichkeiten eröffnen zu müssen, die zudem nur in dem durch die Institutionen definierten Rahmen genutzt werden sollen.⁵⁷ Ein anderes Beispiel betrifft die avancierte landwirtschaftliche Betätigung von Flüchtlingen mit dem Ziel, ihre relative Unabhängigkeit von humanitären Strukturen und ihre Eigenständigkeit zu fördern. Neben teils mangelnder Bodenbeschaffenheit⁵⁸ oder „erzwungener Landwirtschaft“⁵⁹ ist auch zu kritisieren, dass das Verständnis von Landwirtschaft und ‚Selbstständigkeit‘ zur Homogenisierung aller Flüchtlinge als Landwirt*innen sowie zur Reduktion von ‚Selbstständigkeit‘ auf die Herstellung und den Erwerb lebensnotwendiger Nahrung führt. Im neoliberalen Sinne werden die Menschen für ihr (Über-)Leben verantwortlich gemacht.⁶⁰

53 Vgl. Lubkemann, *Culture in Chaos*, S. 16.

54 Vgl. Linda Tabar, *The Urban Redesign of Jenin Refugee Camp: Humanitarian Intervention and Rational Violence*, in: *Journal of Palestine Studies* 41/2 (2012), S. 44–61, und Harrell-Bond, *Imposing Aid*.

55 Beispiele sind menschenrechts-, gemeinde- und genderbasierte sowie menschenorientierte Ansätze, vgl. UNHCR, *A Community-based Approach in UNHCR Operations*, Geneva 2008, S. 14–17; UNHCR, *A Framework for People-oriented Planning in Refugee Situations. Taking Account of Women, Men and Children*, Geneva 1992, und UNHCR, *Protection of Women and Girls*, S. 34–39.

56 Vgl. Turner, *Innocence*, S. 49–52.

57 Vgl. Ulrike Krause/Hannah Schmidt, *Vom Opfer zum Akteur? Diskurse über Resilienz von Flüchtlingen und im Flüchtlingsschutz*, in: *IMIS-Beiträge* 52 (2018), S. 7–32.

58 Vgl. Tania Kaiser, *Between a Camp and a Hard Place: Rights, Livelihood and Experiences of the Local Settlement System for long-term Refugees in Uganda*, in: *The Journal of Modern African Studies* 44/4 (2006), S. 597–621.

59 Übers. d. Verf., *Easton-Calabria, Bottom-Up*, S. 414.

60 Vgl. Krause, *Bewältigen*, S. 208, und Krause/Schmidt, *Resilienz*.

4. Flüchtlingslager als soziale Räume von Flüchtlingen

Jennifer Hyndman schrieb 1996, „als politische Räume wirtschaftlicher Abhängigkeit und Aktivität verkörpern Flüchtlingslager eine Spannung zwischen Diskursen der Universalität und Partikularität“⁶¹. Diese Spannung kann weiter ausdifferenziert werden in globale Normen und lokale Praktiken, humanitäre Schutzgeber*innen und bedürftige Schutznehmer*innen, Dazugehörige und Andere. Ging es bislang primär um vielfältige Auswirkungen der Lager auf Flüchtlinge, liegt der Fokus nun auf den Menschen selbst und der Frage, wie sie sich diese Räume zu eigen machen.

Als Teil ihres Verständnisses polyhierarchischer Gestaltungen beschreibt Katharina Inhetveen auch, wie sich Interaktionsmuster und Machtstrukturen unter angolanischen Geflüchteten in sambischen Lagern herausbilden. Sie unterscheidet zwischen einer formellen und informellen Hierarchie(sierung) durch gewählte Repräsentant*innen und traditionelle „importierte“ Hierarchien, die die Menschen bereits vor ihrer Flucht nutzten und mitgebracht haben.⁶² Ähnlich differenziert Clara Lecadet die hierarchisierenden Gefüge togolesischer Geflüchteter in Benin als hybride Politikformen. Neben den durch humanitäre Institutionen geförderten ‚Councils‘, ‚Commissions‘ oder Ähnlichem treten politische Autoritätsfiguren unter Geflüchteten hervor, wodurch ihre eigenständige Etablierung eines politischen Lebens sichtbar werden.⁶³ Diese Repräsentationsprozesse und -konstellationen zeigen in besonderer Deutlichkeit, dass die Menschen den Raum des Lagers ausgestalten und zu einer Ordnung beitragen beziehungsweise selbst Ordnungen schaffen.

Auch gesellschaftliche Wandlungen in Aufnahmelagern offenbaren, dass sie nicht statisch, sondern wie alle sozialen Räume dynamisch, veränderbar und gemeinschaftlich konstituiert sind. Aufgrund der Flucht und der regulierten Lagerbedingungen können die Menschen Rollen und Verhältnisse, die lokal verankert und kontextgebunden sind, nicht mehr in der altbekannten Art leben. Es finden soziale Aushandlungsprozesse zwischen Akteur*innen innerhalb von Lagern (und darüber hinaus) statt, was anhand von Geschlechterverhältnissen nachgezeichnet werden kann. Waren Geschlechterrollen mit Verantwortungsbereichen und Beziehungsgeflechten vor der Flucht geregelt, brechen sie durch das Verlassen der Heimat und die Umstände in Lagern auf und müssen neu verhandelt werden.⁶⁴ Frauen übernehmen teils neue und zusätzliche Aufgaben, da Verantwortungen nicht mehr wie zuvor mit Familienmitgliedern geteilt werden können. Dies kann

61 Übers. d. Verf., Jennifer Hyndman, *Geographies of Displacement: Gender, Culture and Power in UNHCR Refugee Camps, Kenya*, University of British Columbia 1996, S. 187.

62 Vgl. Inhetveen, *Flüchtlingslager*, S. 193 und S. 212.

63 Vgl. Clara Lecadet, *Refugee Politics: Self-Organized ‚Government‘ and Protests in the Agamé Refugee Camp (2005–13)*, in: *Journal of Refugee Studies* 29/2 (2016), S. 187–207.

64 Vgl. Krause, *Schutz und Scham*, S. 235–259.

zu Überlastungen, aber auch zu einer Steigerung der wahrgenommenen Autonomie und Selbstständigkeit führen.⁶⁵ Für Männer kann damit allerdings ein gefühlter Statusverlust einhergehen, da sie durch die Einschränkungen in Lagern ihre Familien nicht mehr versorgen können. Stattdessen übernehmen humanitäre Organisationen mit ihren Entscheider- und Versorgerpositionen die Rolle des Patriarchs.⁶⁶ Durch diese Veränderungen erweist sich Flucht als vergeschlechtlicher Prozess.⁶⁷

Strukturelle und physische Gefahren, die durch individuelle Handlungen der Menschen wie auch Praktiken humanitärer Organisationen bedingt sind,⁶⁸ erlauben allerdings keine homogenisierende Reduktion der Menschen auf vulnerable ‚Opferflüchtlinge‘. Denn die Menschen unterwerfen sich weder den oktroyierten Machtstrukturen noch den Gefahren reglos und passiv. Vielmehr bewältigen sie die Lagerverhältnisse durch individuelle und kollektive Strategien,⁶⁹ üben Protest und Widerstand⁷⁰ und tragen zur lokalen Wirtschaft⁷¹ bei. Zudem nutzen sie bestehende Strukturen zu ihrem Vorteil, indem sie etwa die humanitäre Sprache der Vulnerabilität reproduzieren, um Mitgefühl zu erwecken und von mehr Ressourcen zu profitieren.⁷² Dies knüpft an wissenschaftliche Debatten über ‚cheating‘ beziehungsweise ‚betrügen‘ an: Durch falsche oder unvollständige Angaben versuchen die Menschen teilweise, persönliche Verbesserungen durch humanitäre

65 Vgl. Jane Freedman, *Gendering the International Asylum and Refugee Debate*, Basingstoke/Hampshire 2015, S. 34–40, und Deborah Mulumba, *Gender Relations, Livelihood Security and Reproductive Health among Women Refugees in Uganda. The Case of Sudanese Women in Rhino Camp and Kiryandongo Refugee Settlements*, Wageningen University 2005, S. 230.

66 Vgl. Simon Turner, *Angry Young Men in Camps: Gender, Age and Class Relations Among Burundian Refugees in Tanzania*, in: *New Issues in Refugee Research* 9 (1999), und Ulrike Krause, *Hegemonie von Männern? Flüchtlingslager, Maskulinitäten und Gewalt in Uganda*, in: *Soziale Probleme* 27/1 (2016), S. 119–145.

67 Vgl. Asha Hans, *Gender, Camps and International Norms*, in: *Refugee Watch* 32 (2008), S. 64–73.

68 Vgl. Elizabeth G. Ferris, *Women in Refugee Camps. Abuse of Power: Sexual Exploitation of Refugee Women and Girls*, in: *Signs: Journal of Women in Culture and Society* 32/3 (2007), S. 584–591.

69 Vgl. Marisa O. Ensor, *Displaced Girlhood: Gendered Dimensions of Coping and Social Change among Conflict-Affected South Sudanese Youth*, in: *Refuge* 30/1 (2014), S. 15–24; Joey Ager u. a., *Local Faith Communities and the Promotion of Resilience in Contexts of Humanitarian Crisis*, in: *Journal of Refugee Studies* 28/2 (2015), S. 202–221; Jessica Gladden, *Coping Strategies of Sudanese Refugee Women in Kakuma Refugee Camp, Kenya*, in: *Refugee Survey Quarterly* 32/4 (2013), S. 66–89, und Krause, *Bewältigen*.

70 Vgl. Lecadet, *Refugee Politics*; Carolina Moulin/Peter Nyers, *„We Live in a Country of UNHCR“: Refugee Protests and Global Political Society*, in: *International Political Sociology* 1/4 (2007), S. 356–372.

71 Vgl. Alexander Betts u. a., *Refugee Economies: Forced Displacement and Development*, Oxford 2017.

72 Vgl. Katharina Inhetveen, *„Because we are Refugees“: Utilizing a Legal Label*, in: *New Issues in Refugee Research* 130 (2006), S. 11, und Turner, *Innocence*, S. 58.

Strukturen zu erreichen und zu verhandeln,⁷³ was unter anderem als Form eines Unternehmertums⁷⁴ oder „als Beweis für die Wiederherstellung der ‚Solidarität‘ unter diesen Populationen“⁷⁵ in Lagern gedeutet wird.

Auch wenn humanitäre Maßnahmen und Entscheidungen einen starken Einfluss auf die Menschen haben, erkämpfen sie sich eigene Handlungsspielräume innerhalb oder über die humanitären Gefüge hinaus. Daher sind die Lager vor allem auch geprägt von den Handlungen der Menschen, die selbstverständlich einen Alltag haben, Familien gründen, Kinder gebären, kochen, schlafen, essen, spielen und arbeiten. Flüchtlingslager sind also nicht nur durch die humanitären Bürokratien zu verstehen, sondern vor allem auch als soziales Gebilde eines Lebensraums von vielen Menschen weltweit. Während dies nahezu banal erscheint, so droht ein Fokus der Forschung auf humanitäre Machtstrukturen und Defizite eben dieses Alltagsleben in den Hintergrund oder gar in Vergessenheit zu drängen.

Da Aufnahmesituationen zunehmend lang anhalten, verfestigen sich Alltagsstrukturen, die heterogen und durch vielfältige soziale Milieus gekennzeichnet sind. Wissenschaftler*innen bieten reichhaltige Einblicke in dieses Alltagsgeschehen; so beschreibt Michel Agier verschiedene Coffee-Shops, Videotheken, Friseursalons und Fotostudios von Flüchtlingen in den Dadaab Refugee Camps in Kenia, Katharina Inhetveen Hochzeitsfeiern in sambischen Aufnahmelagern und Bram Jansen gemeinsames Fußballschauen im Kakuma Refugee Camp in Kenia.⁷⁶ Im Rahmen meiner empirischen Forschung mit kongolesischen Geflüchteten in Kyaka II Refugee Settlement in Uganda wurden neben Gewalt, Abhängigkeiten und Restriktionen vor allem auch soziale Dynamiken deutlich. Die Menschen verkauften Ernteerträge auf Märkten, trafen sich mit Freunden in religiösen Zentren oder auch Bars und halfen sich gegenseitig. Sie sprachen von alltäglichen Sorgen, dass ihre Kinder die falschen Freunde hätten, schlechtes Benehmen übernehmen und Erwachsene beleidigen würden. Andere erklärten, wie sie wirtschaftliche Kooperationen mit geflüchteten Menschen im Westen Ugandas aufbauten, um Fisch im Lager weiterzuverkaufen.⁷⁷

Für einen ‚Alltag‘ und ihre Zugehörigkeit ist auch die Schaffung eines ‚Heims‘⁷⁸ wichtig, das nicht nur eine gewisse Normalität, sondern auch einen „Ort der

73 Vgl. Gaim Kibreab, Pulling the Wool over the Eyes of the Strangers: Refugee Deceit and Trickery in Institutionalized Settings, in: *Journal of Refugee Studies* 17/1 (2004), S. 1–26, und Bram Jansen, Between Vulnerability and Assertiveness: Negotiating Resettlement in Kakuma Refugee Camp, Kenya, in: *African Affairs* 107/429 (2008), S. 569–587.

74 Vgl. Martha Kuwee Kumsa, ‚No! I’m Not a Refugee!‘ The Poetics of Be-Longing among Young Oromos in Toronto, in: *Journal of Refugee Studies* 19/2 (2006), S. 230–255.

75 Übers. d. Verf., Barbara E. Harrell-Bond, Weapons of the Weak, in: *Journal of Refugee Studies* 17/1 (2004), S. 27 f., hier: S. 28.

76 Vgl. Agier, *Between War and City*, S. 326; Inhetveen, *Flüchtlingslager*, S. 188 und S. 351, und Jansen, *Accidental City*, S. 123.

77 Vgl. Krause, *Bewältigen*, S. 205–214.

78 Zur Frage, wie sich Flüchtlinge ein Heim schaffen und welche Bedeutung dem in Flüchtlingssituationen zukommt, wurde eine Sonderausgabe der Zeitschrift *Refuge* heraus-

Pflege, Stabilität, Zuverlässigkeit und Authentizität⁷⁹ widerspiegelt. Dies scheint aufgrund der Unsicherheit über die Zukunft wie auch der prävalenten häuslichen Gewalt zunächst schwer zu sein. In meiner Forschung in Uganda sagte eine Frau beispielsweise, dass sie von ihrem Mann „wie eine Trommel“ geschlagen wurde.⁸⁰ Die Herausforderung, ein Zuhause zu bilden, betrifft nicht nur geflüchtete Menschen in Uganda, sondern besteht weltweit. Catherine Brun erläutert mit Blick auf Georgien die Unterscheidung zwischen Unterkunft und Heim und stellt Bekannte und Verwandte, Gebäude und ihre Umgebung als kritischen Wert für den Aufbau eines Zuhauses heraus.⁸¹ Zudem beschreibt Naohiko Omata, wie liberianische Geflüchtete ein für sie bedeutungsvolles Heim gegründet haben, was letztlich ihre Entscheidung über Repatriierung in ihr Herkunftsland oder Verbleib im Exil beeinflusst.⁸²

Einhergehend mit den sozialen Alltagsrealitäten, Märkten, Schulen, Bars, Heimen und Treffpunkten können Flüchtlingslager durch eine urbane Architektur gelesen werden. Bezeichnet als „accidental cities“, „city-camps“ und „naked city“ oder auch als „urban enclaves“⁸³ vereinigen diese Lagerstädte politische, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Infrastrukturen. Die humanitären Machtstrukturen können als ‚Stadttrat‘ oder ‚Verwaltung‘ uminterpretiert werden, die humanitären Dienstleistungen als ‚städtisches Sozialwesen‘ und die aufgeteilten Gebiete in Lager, Zonen und Cluster als ‚Stadtteile‘. Ähnlich der Vorstellung eines „urban jungle“ repräsentieren Lager sowohl menschlich geschaffene und zu verteidigende Ordnungen als auch Unvorhersehbarkeiten, Chaos und Gefahren.⁸⁴ Inmitten beengter, überfüllter Sphären müsse jede/r einzelne ihre/seine Position verfechten, kann aber auch in der Masse abtauchen, mit der Menge verschmelzen, unbemerkt bleiben. Die städtische Lesart von Aufnahmelagern ist nicht nur aus sozialwissenschaftlicher, sondern auch aus geographischer und architekturwissenschaftlicher

gegeben, vgl. den einführenden Beitrag von Giorgia Doná, *Making Homes in Limbo: Embodied Virtual „Homes“ in Prolonged Conditions of Displacement*, in: *Refugee* 31/1 (2015), S. 67–73.

79 Übers. d. Verf., Malathi De Alwis, *The „Purity“ of Displacement and the Reterritorialization of Longing: Muslim IDPs in Northwestern Sri Lanka*, in: Wenona Giles/Jennifer Hyndman (Hg.), *In Sites of Violence: Gender and Conflict Zones*, Berkeley 2004, S. 213–231, hier: S. 215.

80 Diskussion mit Frauen, 12.3.2014, Base Camp, Kyaka II.

81 Vgl. Cathrine Brun, *Home as a Critical Value: From Shelter to Home in Georgia*, in: *Refugee* 31/1 (2015), S. 43–54.

82 Vgl. Naohiko Omata, *Home-making during Protracted Exile: Diverse Responses of Refugee Families in the Face of Remigration*, in: *Transnational Social Review* 6/1–2 (2016), S. 26–40.

83 Vgl. Jansen, *Accidental City*; Agier, *Between War and City*, und Marc-Antoine Perouse De Montclos/Peter Mwangi Kagwanja, *Refugee Camps or Cities? The Socio-economic Dynamics of the Dadaab and Kakuma Camps in Northern Kenya*, in: *Journal of Refugee Studies* 13/2 (2000), S. 205–222.

84 Vgl. Bülent Diken, *From Refugee Camps to Gated Communities: Biopolitics and the End of the City*, in: *Citizenship Studies* 8/1 (2004), S. 83–106, hier: S. 98.

Sicht möglich, wodurch etwa schachbrettartige oder lose, dörfliche Anordnungen von Wohngebieten aus der Vogelperspektive erkennbar werden.⁸⁵

5. Fazit

Seit Beginn des 20. Jahrhunderts bis heute sind Lager die vorherrschende Form zur Unterbringung, humanitären Versorgung und Verwaltung von Flüchtlingen weltweit. Im begrenzten Raum des Lagers oktroyieren Akteur*innen des Flüchtlingsregimes unter der Überschrift humanitärer Hilfe Herrschaftsstrukturen auf vermeintlich machtlose, hilfsbedürftige und unmündige Flüchtlinge, die das überaus heterogene Leben der Menschen scheinbar homogenisieren.

Eine Vielzahl an empirischen Studien zu Aufnahmelagern weltweit bietet weitreichende Einblicke in die Maßnahmen humanitärer Organisationen und die Lebensbedingungen der Menschen. In diesem Beitrag wurden Erkenntnisse aus diversen Forschungsarbeiten zusammengeführt und gezeigt, wie sich Lagerpopulationen gefangen in materiellen und strukturellen Abhängigkeitsverhältnissen befinden und Lager als Orte der Dependenz, Isolation, Restriktion und Unsicherheit gelten. Daran änderte sich in den vergangenen Jahrzehnten wenig. Bereits in den 1980er Jahren wurden Bedingungen in Lagern mit Verweis auf Armut, Gewalt und fehlende Möglichkeiten selbstständiger Lebensunterhaltung kritisiert.⁸⁶ Quasi ‚von der Hand in den Mund‘ zu leben, physischen und psychischen Gefahren ausgesetzt zu sein und eingeschränkte Freiheitsrechte zu erfahren, wird – wie in diesem Beitrag gezeigt – auch in aktuellen Forschungsarbeiten herausgestellt.

Allerdings ist eine Fokussierung der Forschung auf diese Missstände unzureichend und würde die humanitäre Sprache der Vulnerabilisierung und Objektivierung von Geflüchteten reproduzieren. Selbstverständlich prägen die Lagerstrukturen das Leben der Menschen, sie vermögen sie zu strukturieren, zu kategorisieren und zu klassifizieren. Allerdings beweist ein Blick auf die mannigfaltigen Handlungen der Menschen, dass sie den sozialen Raum des Lagers prägen und ausgestalten, dass sie sich den Verhältnissen nicht widerstandslos hingeben, sondern handeln. Die Menschen schaffen sich soziale Umfelder, wirtschaftliche Möglichkeiten und politische Strukturen. Sie agieren individuell und unterstützen sich gegenseitig nicht nur innerhalb der humanitär abgesteckten Grenzen, sondern auch darüber hinaus; sie fordern sie heraus oder nutzen sie für eigene Vorteile.

Fehlende dauerhafte Lösungen und die daraus entstehenden Langzeitsituationen führen letztlich zur anhaltenden Nutzung provisorischer Lagergefüge. Sowohl

85 Vgl. Elisabeth Schöpfer u. a., Temporäre Siedlungen: Wenn aus Flüchtlingslagern Städte werden, in: Hannes Taubenböck u. a. (Hg.), Globale Urbanisierung: Perspektive aus dem All, Berlin/Heidelberg 2015, S. 71–81, und Alain Beaudou u. a., Geographical Information System, Environment and Camp Planning in Refugee Hosting Areas. Approach, Methods and Application in Uganda, Bondy 2003.

86 Vgl. Harrell-Bond, Imposing Aid.

die Dauer als auch die Missstände in Lagern werden teilweise als Versagen der verantwortlichen humanitären Organisationen – allen voran UNHCR – gewertet, die unzureichenden Schutz gewährleisten oder die Lösungssuche ungenügend fördern.⁸⁷ In der Tat können (und sollten) die Organisationen ihre Unterstützungsprozesse und die Behandlung von Flüchtlingen umgestalten. Zu beachten ist bei dieser Kritik aber auch, dass die humanitären Organisationen auf einer prekären finanziellen Grundlage agieren, die ihren Spielraum zur Bereitstellung von (besseren) Maßnahmen begrenzen und Veränderungen der restriktiven Verhältnisse erschweren. Jedoch obliegt die Entscheidung über die Einrichtung und Nutzung von Lagern den Aufnahmeländern und nicht den humanitären Organisationen. Zudem bedarf die Lösungsfindung internationaler Zusammenarbeit, die aufgrund historisch gewachsener und – trotz veränderter politischer Rahmenbedingungen seit dem Ende des Kalten Krieges – anhaltender Interessenkonflikte zwischen nördlichen Geber- und südlichen Aufnahmestaaten bis heute defizitär bleibt.

87 Vgl. Chkam, Aid, und Awa M. Abdi, In Limbo: Dependency, Insecurity, and Identity amongst Somali Refugees in Dadaab Camps, in: *Bildhaan: An International Journal of Somali Studies* 5/7 (2005), S. 17–34.